

Neue Zürcher Zeitung

Sonderdruck aus der Neuen Zürcher Zeitung
vom 13. April 2011
Falkenstrasse 11 • 8001 Zürich • 01 258 11 11

Vorsorgelösungen in der Nähe des Private Banking

Varianten und Herausforderungen für das Alterssparen bei hohen Einkommen

Die 1. BVG-Revision räumt für höhere Einkommen die Möglichkeit individueller Anlagestrategien ein. Freiheiten bedeuten auch grössere Verlustgefahr.

Jürg Walter, Philippe Schlumpf

Pensionskassen haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, ihren Versicherten verschiedene Anlagestrategien zur Wahl anzubieten. Die Versicherten erhalten auf diese Weise sowohl mehr Eigenverantwortung als auch mehr persönlichen Gestaltungsspielraum. Der individuelle Bedarf an Beratung nimmt in solchen Situationen jedoch zu. Für die Pensionskasse und das Unternehmen reduzieren sich hingegen die finanziellen Risiken.

Nicht grenzenlos frei

Die Kapitalerträge auf dem Vermögen der Pensionskassen von gesamthaft rund 600 Mrd. Fr. stellen neben den laufenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen den wesentlichen Eckpfeiler für die Finanzierung der Leistungen dar. Zu den wichtigsten Aufgaben des Stiftungsrates einer Pensionskasse gehört deshalb die Festlegung der Ziele und der Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie die Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses.

Mit der 1. BVG-Revision wurden per 1. Januar 2006 einige Wahlmöglichkeiten für die in einer

Pensionskasse Versicherten geschaffen. Viele Kassen haben in der Folge in den letzten Jahren die bei den Versicherten beliebte Wahl zwischen einzelnen Vorsorgeplänen eingeführt. Noch wenig verbreitet ist jedoch die Wahl der Anlagestrategie. Es gibt zurzeit wenige Pensionskassen und Sammelstiftungen, welche diese Option den Versicherten ermöglichen.

Die individuelle Wahl der Anlagestrategie kann nur von Pensionskassen eingeführt werden, die ausschliesslich Lohnanteile über dem für den Sicherheitsfonds massgebenden Grenzbeitrag von zurzeit 125 280 Fr. versichern. Mit der individuellen Wahl der Anlagestrategie steigt die Eigenverantwortung der Versicherten, und ein allenfalls erhöhtes Anlagerisiko soll im Extremfall der Zahlungsunfähigkeit der Pensionskasse nicht über den Sicherheitsfonds und damit durch die Allgemeinheit getragen werden. Die Einführung der Wahl der Anlagestrategie erfordert also die Aufteilung der beruflichen Vorsorge in mindestens zwei Pensionskassen.

Oft wird den Versicherten die Auswahl aus einer beschränkten Anzahl (etwa drei bis fünf) festgelegter Anlagestrategien mit unterschiedlichem Risikoprofil ermöglicht, wobei diese Anlagestrategien die gesetzlichen Anlagerestriktionen einhalten müssen. Die Häufigkeit der Wahlmöglichkeit wird im Reglement der Pensionskasse festgehalten; die Wahl kann jährlich, aber durchaus auch monatlich erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Umschichtungskosten transparent dargelegt und von den betroffenen

Versicherten getragen werden. Die risikomässige Ausrichtung und Zusammensetzung der Anlagestrategien, die Selektion und Überwachung des Vermögensverwalters (mit beratender Funktion) wie auch die Festlegung der übrigen reglementarischen Bestimmungen gehören zu den Aufgaben des Stiftungsrates und sind je nach Grösse des Versichertenbestandes mit relativ hohen Kosten verbunden.

Austrittsleistung sicherstellen

Der Stiftungsrat kann die jährliche Verzinsung der Alterskonten – wie bei einer herkömmlichen Pensionskasse – nach der erzielten Performance anhand der jeweils gewählten Anlagestrategie ausrichten. Da mit diesem Gedanken einer Verzinsung eine negative Performance nicht auf die Versicherten übertragen wird, gilt es die eingegangenen Anlagerisiken über Schwankungsreserven risikogerecht durch die Versichertengruppen mit der jeweils gleichen Anlagestrategie aufzufangen. Während eine konservative Anlagestrategie mit 100% Nominalwerten einen Sollbetrag der Wertschwankungsreserve von rund 5% des Vorsorgekapitals erfordert, wird bei einer risikoreichen Anlagestrategie mit 45% Aktien je nach Berechnungsgrundlage eine Zielgrösse von mehr als 20% notwendig sein.

Zusätzliche Fragestellungen ergeben sich etwa bei zu geringen Wertschwankungsreserven beispielsweise in der Aufbauphase, bei unterschiedlicher Entwicklung der Wertschwankungsreserven nach einem ungünstigen Börsenverlauf oder bei deren Behandlung im Falle des Wechsels der Anlagestrategie. Ein weitergehender Ansatz sieht die vollständige Übertragung des Anlagerisikos und der Anlagechancen auf die Versicherten vor. Die Verzinsung der Alterskonten der Versicherten erfolgt entsprechend unmittelbar mit der erzielten positiven oder negativen Performance aufgrund der jeweils gewählten Anlagestrategie. Wird dieser Ansatz zusätzlich mit der Ausrichtung aller reglementarischen Leistungen bei Alter, Tod und Invalidität in Kapitalform kombiniert, verbleiben für die Pensionskasse keine Anlagerisiken und im Übrigen auch keine Renten-Verpflichtungen.

Allerdings ist bei jeder Art von Ausgestaltung beim Austritt eines Versicherten sicherzustellen, dass das vorhandene Altersguthaben dem

Mindestbetrag der gesetzlichen Austrittsleistung (Art. 17 Freizügigkeitsgesetz) entspricht. Dieser umfasst die eigenen Beiträge des Versicherten, erhöht um einen altersabhängigen Zuschlag von maximal 100%, und die Eintrittsleistungen des Versicherten mit Berücksichtigung einer Verzinsung in der Höhe des BVG-Mindestzinssatzes (zurzeit 2,0%).

Vor allem bei Versicherten mit hohen Eintrittsleistungen und risikoreichen Anlagestrategien, die nach kurzer Zeit die Pensionskasse verlassen, kann das Altersguthaben bei ungünstiger Performance sehr wohl geringer ausfallen als der Mindestbetrag der Austrittsleistung. Dieser stellt somit eine Verpflichtung der Pensionskasse dar, was die Bildung einer spezifischen Rückstellung erfordert. Die Wahl der Anlagestrategie ermöglicht damit eine verstärkte Individualisierung in der beruflichen Vorsorge gemäss der persönlichen Situation der Versicherten. Damit steigt jedoch der individuelle Beratungsbedarf. Vor allem sind der eigene Anlagehorizont und die private Vermögenssituation zu berücksichtigen. Unter diesem Blickwinkel stellt die Wahl der individuellen Anlagestrategie ein Konzept dar, das sich dem Private Banking nähert. Einige argumentieren daher, individuelle Anlagepräferenzen der Versicherten sollten nicht Gegenstand der beruflichen Vorsorge, sondern der privaten Vermögensanlage sein.

Die vollständige Individualisierung ist allerdings weit entfernt. Die Versicherten können nämlich keine beliebige Anlagestrategie festlegen und die Vermögensverwalter sowie die Anlageinstrumente (konkret: einzelne Wertchriften) nicht selber wählen. Zudem haben die Versicherten keinen Zugriff auf die vorhandene Liquidität. Durch die Aufteilung der beruflichen Vorsorge in mindestens zwei Pensionskassen wird zudem die Transparenz eingeschränkt und der Verwaltungsaufwand erhöht. Aus Sicht der Pensionskasse und des Unternehmens lassen sich hingegen je nach Ausgestaltung die finanziellen Risiken, vor allem auch dasjenige einer Unterdeckung, deutlich reduzieren.

.....
Jürg Walter ist eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte und Managing Director der LCP Libera AG; **Philippe Schlumpf** ist dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter der LCP Asalis AG.

LIBERA

LCP ASALIS